

## Forschungsschwerpunkt „Frauen- und Geschlechterforschung“

### Informationen zum Antragsverfahren

Zum Forschungsschwerpunkt können Anträge gestellt werden

- als **Projektförderung**,
- als **Zusatzförderung** (zur Anbindung an bereits existierende Forschungsprojekte; Verstärkung der Arbeitsfähigkeit von Forschungsgruppen und ihrer Fähigkeit zur Kooperation),
- als **Anschubfinanzierung** (Vorbereitung von größeren Projektvorhaben für maximal 18 Monate).

Ein Ziel des Forschungsschwerpunkts ist perspektivisch die **Gründung von Forschungsverbänden**, die größere Drittmittelprojekte durchführen; Anträge mit dieser Zielsetzung werden besonders begrüßt.

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren, Institute und Forschungsgruppen hessischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften, deren Frauenforschungszentren, der Hochschule Geisenheim University sowie der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

Anträge senden Sie bitte über den Dienstweg der Hochschule (Fachbereich, Hochschulleitung) an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Finanziert werden können:

- eine befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeiterstelle mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
- studentische Hilfskräfte
- Lehraufträge

- Reisekosten
- Werkverträge für Gäste
- Sachmittel (keine Arbeitsplatzausstattung, keine Geräte, kein Büromaterial, keine Bewirtung).

Die Gesamtkosten für Personal sollten 30.000 € jährlich nicht übersteigen.

Grundsätzlich werden pauschal angegebene Kosten nicht berücksichtigt. Achten Sie bitte bei den Sachmitteln (z.B. Spezialliteratur, Reisekosten etc.) darauf, dass diese Kosten einzeln dargestellt und begründet werden.

Geräte und Anlagen, die zur üblichen Grundausstattung einer Hochschule zählen, können nicht gefördert werden. Projekte, die sich in erster Linie auf die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Lehrangeboten beziehen, werden nicht gefördert.

Ein Forschungsvorhaben wird für **maximal 18 Monate** gefördert. Die Laufzeit von neuen Vorhaben sollte **frühestens am 01.04.** des Antragsjahres beginnen.

- Im Antrag ist darzustellen, ob für das gleiche Projekt bereits ein Drittmittelantrag bei einem anderen Zuwendungsgeber gestellt wurde.
- Sollte die Umsetzung des Forschungsprojekts die Einholung von Genehmigungen Dritter (z.B. von anderen Behörden) umfassen, sind diese frühzeitig einzuholen.
- Wenn möglich, sollten Datenbanken hinzugezogen werden; sofern dies nicht erfolgt, sind die Gründe anzugeben.

Anträge sind möglich für

- neue Projekte (**Neuanträge**) und
- bereits bewilligte, im nächsten Jahr fortlaufende Projekte (**Fortsetzungsanträge**).

Ein **Neuantrag** besteht aus:

- 1. Vorblatt,
- 2. Antragsvordruck mit einer ausführlichen Vorhabenbeschreibung,
- 3. Finanzierungsplan.

Der Antragsvordruck (2.) darf max. 36.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen; Literaturlisten bitte gesondert beifügen.

Für **Fortsetzungsanträge** ist erforderlich:

- 1. Vorblatt,
- 2. Antragsvordruck mit ausführlichem Sachstandsbericht
- 3. bisheriger Finanzierungsplan.

Der Antragsvordruck (2.) darf max. 18.000 Zeichen umfassen (inkl. Leerzeichen).

Anträge müssen unter Vorlage der beigefügten, vollständig ausgefüllten **Formulare** erfolgen; diese werden auch als Dateien zur Verfügung gestellt.

Formvorgaben für Anträge:

- Schriftgröße 12 Arial, 1,5 Zeilenabstand,
- Seitenrand je 2 cm
- einseitig bedruckt,
- ungeheftet, ungelocht.

Der Finanzierungsplan ist nach den jeweiligen Haushaltsjahren aufzuteilen.

Für die Ermittlung der **Personalkosten** verwenden Sie bitte einheitlich die Werte aus der vorgegebenen DFG-Personalmitteltabelle.

Sofern Anträge ausnahmsweise nicht in **deutscher Sprache** vorgelegt werden, ist eine kurze deutsche Zusammenfassung (siehe Punkt 2.10 im Antrag) beizufügen.

**Bei Nichteinhaltung der formalen Vorgaben wird der Antrag nicht begutachtet.**

Die Anträge legen Sie bitte in fünffacher Ausfertigung vor. Bitte beachten Sie die Reihenfolge der Unterlagen (1. Vorblatt, 2. Antrag, 3. Finanzierungsplan) und reichen Sie die Anträge neben der Papierform gleichzeitig auch per Mail ein (an: stefanie.storm@hmwk.hessen.de und natascha.lohoefer@hmwk.hessen.de). Dabei behalten Sie bitte die vorgegebenen Dateiformate bei, d.h. Word- und Excel-Formate sollen nicht in andere Formate wie z. B. pdf-Dateien umgewandelt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Seiten durchnummeriert sind.

Nach Abschluss der Förderlaufzeit ist über die Verwendung der zugewiesenen Mittel sowie über den Forschungsstand des geförderten Projektes im Rahmen eines **Abchlussberichts** zu berichten.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt allein auf der Basis der eingereichten Anträge und zielt nicht auf eine gleichmäßige Berücksichtigung aller hessischen Hochschulen ab.

Stand: 08/2018